Öffentliche Gemeinderatssitzung	08.03.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-025
Bauanträge zur Beschlussfassung: Errichtung von zwei Schleppgauben, FlstNr. 232, Alte Hauptstraße 15	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 232, Alte Hauptstraße 15, sollen bei einem Bestandsgebäude zwei Schleppdachgauben errichtet werden. Die Dachgauben betreffen jeweils ca. 6m des bestehenden Daches im Westen und im Osten. Die Neigung wird 25°bwz. 20°betragen.

Das Bauvorhaben liegt in keinem gültigen Bebauungsplan und ist daher gem. §34 BauGB zu bewerten. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine	
Anlagen:	
1. Lageplan	

Beratungsergebnis:

2. Ansichten (nicht öffentlich)

Einstimmig			
Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

